

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 44.

Mittwoch, den 2. Juni.

1880.

Von dem Oberstaatsanwalt bei dem Königlich Preussischen Oberlandesgerichte zu Hamm ist der stellvertretende Amtsanwalt bei dem Amtsgerichte zu Lippstadt, Stadtsecretair Dördelmann, mit der selbstständigen Verwaltung der Amtsanwaltschaft bis zur Wiederbesetzung der durch die Wahl des Amtsanwaltes Bleck zum Bürgermeister der Stadt Minden vacant gewordenen Bürgermeisterei betraut worden, welches für das hinsichtlich der Gerichtsbarkeit dem Amtsgerichte Lippstadt zugewiesenen Verwaltungsamt Lipperode-Cappel hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Detmold, den 31. Mai 1880.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Eisenburg.

Bekanntmachung,

die Einfuhr von Waaren nach dem vereinigten Königreich von Großbritannien und Irland betreffend.

Eine vom Kaiserlich Deutschen Konsulate in London angefertigte Zusammenstellung derjenigen Vorschriften der Britischen Zollordnung von 1876, welche sich auf die Nichtzulassung oder auf die nur unter Einschränkungen zulässige Einbringung von Waaren im ein- und durchgehenden Verkehr des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland beziehen, ist in Nr. 3 des Deutschen Handelsarchivs vom 16. April d. J. veröffentlicht und kann von den sich dafür interessirenden Handels- und Gewerbetreibenden in der Regierungs-Registatur eingesehen werden.

Detmold, den 25. Mai 1880.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eisenburg.

Bekanntmachung.

Nach einer mit der Königlich Preussischen Regierung getroffenen Vereinbarung soll im Laufe dieses Jahres eine Revision der Landesgrenze durch beiderseitige Commissarien und Techniker stattfinden. Vor der Ausführung dieses Geschäfts wird der Katastercontroleur Visarius zu Brakel als gemeinschaftlicher Techniker einen Vorbezug der Grenze vornehmen, um zu constatiren, ob und wo etwa Grenzzeichen fehlen und ob sonstige Unsicherheiten und Unrichtigkeiten vorhanden sind.

Sämmtliche Verwaltungsbehörden und die Grundbesitzer an der Landesgrenze werden angewiesen, den Katastercontroleur Visarius bei der Ausführung des Vorbezugs der Landesgrenze kein Hinderniß in den Weg zu legen, vielmehr demselben auf Ansuchen Auskunft und Förderung zu Theil werden zu lassen.

Detmold, den 25. Mai 1880.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eisenburg.

Bekanntmachung.

Geschehener Anzeige zufolge sind in der Nacht vom 25./26. d. M. dem Colon Weesemann in Dalborn aus einem bei seinem Hofe befindlichen Teiche ca. 8—10 Pfund Fische, Forellen, Karpfen und Hechte entwandt worden.

Ich bitte um Nachforschung nach dem Thäter und dem gestohlenen Gut.

Detmold, den 31. Mai 1880.

Der Staatsanwalt des Fürstlichen Landgerichts.

J. B.
Pustkuchen.

Zweiter Termin zum Zwangsverkaufe des Wohnhauses des Fabrikarbeiters E. Endorf hierf. D. Nr. 144 nebst dem Garten Rev. IV, 33^e zu 1 Mz. 4,1 □ R. — cfr. Nr. 37 des Amtsblatts — ist auf

den 17. Juni 1880, Morgens 12 Uhr angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber unter dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß ein dritter Termin nicht stattfindet.

Detmold, den 20. Mai 1880.

Fürstlich Bippisches Amtsgericht Abth. II.
Feldman.

Lemgo. Der hiesige Magistrat beabsichtigt in der Maibolte behufs Beseitigung der städtischen Wiese im Ellernbruche ein Stauwerk anzulegen.

Termin zur Vorlegung des eingereichten Planes und zur Vorbringung etwaiger Erinnerungen gegen die Anlage ist auf

Freitag den 11. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Alle, welche bei der Anlage ein Interesse haben, unter dem Präjudize hiermit verabladet werden, daß auf dann nicht geltend gemachte Einreden später keine Rücksicht genommen werden wird.

Riß und Beschreibung der Stauanlage können auch vor dem Termine bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Lemgo, den 22. Mai 1880.

Bothmann,
Amtsrichter v. c.

Ausgebot.

Der Dienstknecht Philipp Schreie von Nr. 13 zu Mosenberg, welcher im Jahre 1862 nach Pinneberg in Holstein und von dort nach Californien ausgewandert sein soll, hat seit länger als 10 Jahren keine Nachricht von sich gegeben. Auf Antrag seiner Angehörigen wird daher der Philipp Schreie aufgefordert, sich bis spätestens in dem auf

Donnerstag, den 8. Juli 1880

Morgens 10 Uhr

am hiesigen Amtsgerichte anberaumten Termine unter dem Rechtsnachtheile hier zu melden, daß er sonst für todt erklärt und sein Vermögen als Erbschaft behandelt werden soll.

Das Ausschlußurtheil wird nur in der öffentlichen Sitzung des Gerichts bekannt gemacht werden.
Blomberg, den 2. April 1880.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.
C. Mehm.

Öffentliche Zustellung.

Die Firma Freitag und Koch in Soest, Klägerin, klagt gegen den Klempner B. G. R. Lea von hier, dessen zeitiger Aufenthaltsort aber unbekannt ist, wegen Forderung zu 277,62 M., mit dem Antrage, denselben unter Verurtheilung in die Kosten zur Zahlung der angeforderten 277,62 M. nebst Zinsen zu 6⁰/₁₀₀ vom 22. Mai d. J. an schuldig zu erkennen, auch das sämmtliche hier vorhandene Vermögen des Beklagten mit Arrest zu belegen und ladet denselben zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das hies. Amtsgericht Abth. I auf

Donnerstag den 8. Juli d. J. Morgens 10 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht und bemerkt, daß durch Beschluß des hies. Amtsgerichts Abth. I vom heutigen Tage der beantragte Arrest auf Gefahr und Kosten der Klägerin erkannt ist.

Blomberg, den 24. Mai 1880.

Die Gerichtsschreiberei Fürstlichen Amtsgerichts Abth. I

Fr. Pagenstecher.

Derlinghausen. Nachdem die Intestaterben der am 22. djs. M. gestorbenen Witwe Colona Henriette Blome Nr. 38 hierf. den Nachlaß der letzteren nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, werden Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus demselben zu haben vermeynen, zu deren Anmeldung und Begründung auf

Dienstag den 15. Juni c.,

Vormittags 10 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile an hiesige Gerichtsstube vorgeladen, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Derlinghausen, 29. Mai 1880.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.